

ID	Ortschaft	Grundstück	Antrag	Entscheid
28.1	Filzbach	Gäsi	Die bereits ausgeschiedene Sport- und Intensiverholungszone (SI) im Gäsi soll um einen kleinen Spickel (+SI) zwischen dem Kiosk und der Bahnlinie arrondiert werden.	nicht berücksichtigt
28.2	Filzbach	Gäsi	Die Zone für Sport und Extensiverholung im Gäsi soll zwischen See und der Bahnlinie gemäss untenstehender Skizze festgelegt werden (rote Umrandung). Die Sport- und Intensiverholungszone soll insofern integriert sein, dass dieser Bereich effektiv für Sport und Erholung genutzt wird.	nicht berücksichtigt
28.3	Filzbach	Gäsi	In der Zone für Sport und Extensiverholung sollen kleine Infrastrukturen wie im Baureglement Nutzungsplanung I beschrieben (damaliges Stichwort nicht grösser als in "Schrebergärten") möglich sein.	nicht berücksichtigt
33.2	Mollis	Gäsi	Die Sport- und Intensiverholungszone im Gebiet Gäsi soll derart dimensioniert werden, dass es möglich sein wird, eine Bahnverbindung zwischen Walenseeufer und Sportzentrum Kerenzberg zu realisieren.	nicht berücksichtigt
80.28	Glarus Nord		Gäsi: Der Gemeinderat soll eine verbesserte Besucherlenkung einführen und Massnahmen auch im Zusammenhang mit dem NUP prüfen & beschliessen. Zudem darf der Tourismus dort nicht noch mehr ausgedehnt und intensiviert werden. Intensive Nutzung ist räumlich klar auf den Bereich beim Bootshafen zu beschränken und die Auswirkungen auf den Verkehr und weitere Emissionen gilt es zu beachten und auf ein Minimum zu reduzieren (Attraktivität Langsamverkehr etc.).	berücksichtigt
83.3	Glarus Nord		A3: Die Überlagerung von Wald mit Zonen, die eine im Wald nicht zulässige Nutzung vorsehen, ist unseres Wissens nicht zulässig. Die Zone bzw. die Zonenbestimmungen sind daher entsprechend zusammen mit dem Kanton anzupassen.	berücksichtigt
83.4	Glarus Nord		A4: Der Perimeter des Campingplatzes im Gäsi sollte (mindestens) in den Abbildungen 10 und 43 des PMB dargestellt werden.	gegenstandslos
86.24	Glarus Nord		Die Zone für touristische Nutzung (Zone Sport und extensiv Tourismus) ist räumlich klar auf den Bereich beim Bootshafen zu beschränken und es darf keine Überlappung mit dem Wald geben. Die Auswirkungen der touristischen Nutzung auf den Verkehr und weitere Emissionen gilt es zu beachten und auf ein Minimum zu reduzieren (Attraktivität Langsamverkehr etc.).	berücksichtigt
86.25	Glarus Nord		Der Gemeinderat soll eine verbesserte Besucherlenkung einführen und Massnahmen auch im Zusammenhang mit dem NUP prüfen & beschliessen sowie im Baureglement verankern.	berücksichtigt
99.19		Gäsi	Die Sport- und Intensiverholungszone im Gäsi ist zu streichen	nicht berücksichtigt
99.20		Gäsi	Die Zone für Sport und Extensiverholung im Gäsi mit Zeltplatz, Strandbad und Uferbereich ist zu streichen.	nicht berücksichtigt
100.28	Glarus Nord		Die Zone für touristische Nutzung (Zone Sport und extensiv Tourismus) ist räumlich klar auf den Bereich beim Bootshafen zu beschränken und es darf keine Überlappung mit dem Wald geben. Die Auswirkungen der touristischen Nutzung auf den Verkehr und weitere Emissionen gilt es zu beachten und auf ein Minimum zu reduzieren (Attraktivität Langsamverkehr etc.).	berücksichtigt
100.29	Glarus Nord		Der Gemeinderat soll eine verbesserte Besucherlenkung einführen und Massnahmen auch im Zusammenhang mit dem NUP prüfen & beschliessen sowie im Baureglement verankern.	berücksichtigt